

Achtsam miteinander umgehen

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Christkönig – Sankt Franziskus zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die
Pfarreiengemeinschaft
Christkönig - Sankt Franziskus
Augsburg



IMPRESSUM:

Kontakt: Christkönig – Sankt Franziskus
Adresse zentrales Pfarrbüro:
Pappelweg 7, 86169 Augsburg

Telefon zentrales Pfarrbüro:
0821707230

e-mail zentrales Pfarrbüro:
pg.christkoenig-franziskus@bistum-augsburg.de

Homepage:

Homepage:

www.christkoenig-franziskus.de

Leitender Pfarrer:

Michael Kratschmer

Herausgebende
Projektgruppe:

Michael Kratschmer

Samuel Brieger

Laura Czerwenka

Jeremia Glaser

Renate Gößmann

Carina Labus

Stefan Winter

Michael Trieb

Stand:

28.05.2025

Inhalt

0. Vorwort.....	4
1. Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK).....	5
2. Leitbild und Grundhaltung	7
2.1. Kultur der Achtsamkeit	7
2.2. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	7
3. Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	8
3.1. Ablauf und Zielgruppen	8
3.2. Kurzzusammenfassung der Auswertung	8
4. Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	10
4.1. Verhaltenskodex.....	11
4.2. Kinder und Jugendliche stärken	13
4.3. (Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	13
5. So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall.....	14
5.1. Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	14
6. QUALITÄTSMANAGEMENT	20
7. Inkrafttreten.....	20

Anhänge

0. VORWORT

EIN HERZLICHES GRÜß GOTT!

In unserer Pfarreiengemeinschaft Christkönig-St. Franziskus wollen wir eine offene Gemeinschaft im Geist Jesu Christi sein: Bei uns sind alle willkommen, die diesen Geist der Offenheit teilen.

Ein offener Ort und eine offene Gemeinschaft müssen allen Beteiligten Sicherheit und Schutz bieten – Schutz vor jeder Art von Gewalt, Missbrauch, Übergriffen und Grenzverletzungen.

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind kirchlicherseits leider auch viele Übergriffe und Missbrauchstaten geschehen. Dadurch ist Menschen furchtbares Leid zugefügt worden, das nicht wiedergutmacht werden kann, doch sehr wohl aufgearbeitet werden muss.

Umfassende Sicherheit und weitestgehender Schutz – insbesondere für Kinder, Jugendliche sowie hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene – ist der Maßstab für unser Zusammenleben als Pfarreiengemeinschaft.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir in den vergangenen Monaten ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) erstellt.

Dieses stellt kein abgeschlossenes Papier dar, sondern soll einem dynamischen Prozess dienen, der uns immer wieder zur Reflexion und Weiterentwicklung auffordert.

Die Entwicklung einer Kultur des achtsamen, sensiblen Blicks füreinander ist eine gemeinsame Aufgabe von allen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarreiengemeinschaft. So ist dieses Schutzkonzept mit vielen Menschen aus unterschiedlichen Bereichen des Pfarrlebens erarbeitet worden.

Wir danken besonders auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die mit viel Einsatz dieses Konzept erarbeitet haben.

1. EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

BEGRIFFKLÄRUNG:

Prävention	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: <ul style="list-style-type: none">• Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)• Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)• Lehrende und Studierende/Schüler:innen• Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige)• Bischof und Kleriker• (persönliche) Seelsorge
Macht	Macht ist an sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

Aufbau dieses Schutzkonzepts

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Wir haben am 11.6.2024 begonnen, an einem Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft Christkönig – Sankt Franziskus zu arbeiten. Ausschlaggebend waren für uns die zahlreichen Fälle von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche. Wir möchten im Vorfeld, wie der Name Prävention sagt, tätig werden, bevor Probleme mit sexualisierter Gewalt auftreten. Insbesondere wollen wir aber einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander in der Pfarrei sicherstellen.

2. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

„Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir. Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleich gestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.“ Dieser Ausspruch des heiligen Franziskus leitet die Pfarreiengemeinschaft. Er drückt die Wertschätzung der gesamten Schöpfung und vor allem auch aller Menschen aus. Es bedeutet in allem Handeln eine brüderliche und geschwisterliche Haltung allen gegenüber. Jeder und jede soll sich angenommen fühlen als jeweils besonderes Geschöpf Gottes. Wir pflegen einen respektvollen, achtsamen und liebevollen Umgang, auch und gerade was die Kleinsten und Schwächsten anbelangt.

2.1. KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

2.2. PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfbedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarreiengemeinschaft beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer Pfarreiengemeinschaft zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

3. SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

3.1. ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Die Fragebögen wurden nach dem Vorschlag der Diözese in drei Gruppen eingeteilt:

- Kinder bis ca. 14 Jahre
- Jugendliche von 14-18 Jahre
- Erwachsene

Sie wurden an Gemeindemitglieder verteilt, die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserem Pfarreileben haben, an haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende und Ehrenamtliche verschiedener Gremien und Gruppen, aber auch an Gottesdienstbesucher ohne Haupt-, Neben- oder Ehrenamtsbezug. Ab Anfang September 2024 wurden die Fragebögen in Papierform über die Gruppenleitungen in den jeweiligen Gruppen verteilt. Abseits der Verteilung in den Gruppen wurde im Pfarrbrief auf die Fragebogenaktion hingewiesen. Fragebögen konnten bis zum 13.10.2024 anonym in den Briefkästen der beiden Pfarrbüros abgegeben werden.

3.2. KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Insgesamt konnten 60 Erwachsenenfragebögen, 4 Jugendlichefragebögen und 2 Kinderfragebögen ausgewertet werden.

Bei den Kindern und Jugendlichen, welche sich an der Umfrage beteiligt haben, zeigt sich eine gute, grundsätzliche Zufriedenheit innerhalb ihrer Gruppen und der Pfarrei.

Unklarheiten bestehen im Bereich der Gruppenregeln, wobei aber angegeben wird, dass der Umgang miteinander als gut befunden wird. Hier können klare Gruppenregeln helfen sich dies zu verdeutlichen und gemeinsam einen Leitfaden zur Orientierung zu haben. Ebenso gibt es so die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche aktiv in den Regelprozess mit einzubeziehen: Wir halten uns an gemeinsame, nachvollziehbare Regeln, wir erinnern uns gegenseitig, jeder ist wichtig.

Gruppenleiterschulungen wurden nicht absolviert. Allerdings sind diese grundsätzlich eine gute, umfassende Vorbereitung auf die Übernahme von Verantwortung und bereiten auf die unterschiedlichsten Themen vor.

Erstansprechpersonen sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.

Es wird angegeben, dass Unsicherheit besteht, wenn mehrere Kinder, Jugendliche einander im Gruppengeschehen nicht kennen, jemand neu dazu kommt. Ebenso wurde der Weg zu den Zeltlagertoiletten im KiGa als zu dunkel beschrieben.

Vorausschauend und mitfühlend kann dies beim nächsten Mal vorsorglich im Blick behalten und umgesetzt werden.

Da sich nur ein kleiner Teil der Kinder und Jugendlichen an der Umfrage beteiligt hat, kann hier in Frage gestellt werden, ob hier eine andere Herangehensweise passend ist. Partizipativ Dinge zu gestalten, die Meinung der Kinder und Jugendlichen einzuhören, zuzuhören und Möglichkeiten zur Mitwirkung zu geben, wird bereits auch gelebt und soll gerne ausgeweitet werden.

Die Thematik der (sexualisierten) Gewalt wird in Gruppenstunden nicht explizit besprochen, es wird angegeben sich innerhalb der Thematik sicher zu fühlen und keine weiteren Informationen/Schulungen/etc. dazu zu wünschen.

Bei den Erwachsenen wird deutlich, welche große Bandbreite an aktiven Gruppierungen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft besteht. Grundsätzlich fühlen sich die meisten Teilnehmer der Umfrage wohl und sicher innerhalb ihrer Gruppierungen und der Pfarrei.

Anmerkungen gab es besonders zu den Bereichen der Aufgabenverteilung, Kompetenzbereichen und der Entscheidungsfindung. Diese sei oftmals nicht klar erkennbar und unzureichend strukturiert. Zusätzlich zur offiziellen Zuständigkeit gebe es häufig informelle Strukturen. Gewünscht wurde hier ein Organigramm, welches Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten/Kompetenzbereiche aufzeigt und es kann hilfreich sein, zu Beginn von Sitzungen/Entscheidungsfindungen klar zu besprechen, wie vorgegangen und die Entscheidung getroffen wird. Die Kommunikationswege könnten klarer sein.

Vor Übernahme von bestimmten Posten oder Leitungsfunktionen gab es eine großteils gute Einarbeitung durch Vorgänger, welche teilweise auch nach Positionsübernahme noch als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ebenso wird auf Schulungen, Fortbildungen und Kurse zur Vorbereitung hingewiesen, welche besucht wurden und als hilfreich empfunden werden, um sich vorzubereiten und weiter zu schulen. Teilweise wäre eine detailliertere Einarbeitung gewünscht gewesen.

Pfarrheim und Kirche sind häufig frei zugänglich, dies wird allerdings nicht grundsätzlich als unangenehm empfunden. Die meisten fühlen sich wohl. Eine transparentere Gestaltung wird jedoch gewünscht. Ebenso gibt es als unangenehm empfundene Situationen auf dem Kirchplatz Christkönig im Dunkeln Richtung Pappelwäldchen, im Keller des Pfarrheimes.

Zu den Themen sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen fehlen den Antwortenden teilweise professionelle Kontakte/Ansprechpersonen, da diese bisher nicht aushängen und Schulungen diesbezüglich werden gewünscht. Diese können angeboten und auch wahrgenommen werden.

Als Projektgruppe nehmen wir die ausgewerteten Umfrageergebnisse ernst und haben uns damit in Begleitung einer Präventionsfachkraft der Diözese intensiv auseinandergesetzt. Daraus abzuleitende Maßnahmen haben wir detailliert in unserem anhängenden Maßnahmenkatalog festgehalten.

4. HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

Alle Aktivitäten in unserer Pfarreiengemeinschaft sind nur deshalb möglich, weil sich viele Menschen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, in den unterschiedlichsten Gruppen und Bereichen engagieren. Dabei ist das Leben in den einzelnen Gemeinden so vielfältig, wie die Charaktere der Mitarbeitenden.

Im Folgenden wird beschrieben, wie wir uns in unserer Pfarreiengemeinschaft verhalten wollen, um mit Freude und in einem geschützten Umfeld unseren Aufgaben nachgehen zu können.

Personal:

Der Blick auf das Geschehene und die bekannten Missbrauchsfälle zeigt, dass nicht die Institution als Ganzes versagt hat. Die Gründe für diese Vorfälle liegen vielmehr im persönlichen Fehlverhalten, im Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen, im mangelnden Unrechtsbewusstsein und in einer Kultur des Wegschauens und der Verharmlosung.

Um diesen Schwachstellen wirksam entgegenzuwirken, basiert ein funktionierendes Schutzkonzept in erster Linie auf einer guten Personalauswahl, einer kontinuierlichen Personalentwicklung, Kontrollmechanismen und regelmäßigen Schulungen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll in den folgenden Punkten erläutert werden.

Personalauswahl:

Wir wollen keine Zensur bei der Personalauswahl. Alle sind mit ihren vielfältigen und bunten Talenten herzlich willkommen. Nur Jede und Jeder soll wissen: wer bei uns mitmacht muss sich an feste Spielregeln halten und definierte Werte einhalten.

Für alle verbindlich ist unser Verhaltenskodex (siehe Anhang) und dieses institutionelles Schutzkonzept. Die Einhaltung dieser Vorgaben muss mit einer Verpflichtungserklärung (siehe Anhang) bestätigt werden. Ob ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) notwendig ist oder ob eine Selbstauskunft (siehe Anhang) ausreichend ist, wird durch ein Prüfschema (siehe Anhang) bewertet.

Personalführung, Personalentwicklung:

Um ein Schutzkonzept lebendig zu halten ist es notwendig, dass dieses verbindlich in die Mitarbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft eingepflegt wird. Informationen zum ISK, entsprechende Schulungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig durchgeführt werden. Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass diese Kurse zu Beginn der Mitarbeit besucht werden müssen und dann spätestens nach fünf Jahren wiederholt werden. Hier stehen sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Führungskräfte mit der Organisation der verschiedenen Angebote in der Pflicht. Als Gruppenleitung werden nur Personen zugelassen, die eine Schulung zu diesem Thema besucht haben.

Um den Umgang mit dem ISK kontinuierlich zu pflegen und weiterzuentwickeln, wird einmal im Jahr ein Informationsabend für hauptamtliche und ehrenamtliche Gruppenleiter durchgeführt.

Rahmenbedingungen, Verhaltenskodex:

Definierte und verbindliche Rahmenbedingungen sind wie Leitplanken. Sie bieten Orientierung und Schutz. Mit einem Verhaltenskodex und entsprechenden Hausordnungen werden diese Rahmenbedingungen definiert. Es gilt Räume für Begegnungen anzubieten, in denen man angstfrei, vertrauensvoll und gewinnbringend zusammenarbeiten kann, wo sich Jede und Jeder wohl fühlt. Die Antworten aus den Fragebögen haben gezeigt, dass es derzeit keine Räume gibt, in denen man sich unwohl fühlt. Um gefährliche Situationen schon gar nicht entstehen zu lassen, wird empfohlen, dass Kinder und Jugendliche nie allein eine Gruppe verlassen sollen, z.B. beim Gang zur Toilette. Ebenfalls wird den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern angeraten, sich nicht allein mit Schutzbedürftigen in einem Raum aufzuhalten. Verbindliche Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr (berufliches) Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigungen und Verdächtigungen schützen.

4.1. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen.

Aus dem diözesanen Verhaltenskodex haben wir entsprechende Verhaltensregeln für uns formuliert. (Anhang 1)

Die Verpflichtungserklärung des Bistums wird gemäß der Rahmenordnung unverändert übernommen.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Rahmenordnung)
- auch Mieterinnen und Mieter müssen sich an die Verhaltensregeln (als Erweiterung der Hausordnung) halten

So erfolgt die Information:

Durchführung einer Veranstaltung im Pfarrsaal:

- Leiterinnen und Leiter sämtlicher relevanter Gruppierungen sind eingeladen; bei der Vorstellung des Schutzkonzeptes werden die Verpflichtungserklärungen verteilt und unterschrieben;

- Leiterinnen und Leiter informieren Gruppenmitglieder verbindlich über Verhaltensregeln, geben Verpflichtungserklärungen an Gruppenmitglieder weiter und sind für den Rücklauf verantwortlich

So erfolgt die Dokumentation:

- unterschriebene Verpflichtungserklärungen werden in Ordner vom Pfarrbüro gesammelt
- Leiterinnen und Leiter bestätigen die Vorstellung des Schutzkonzeptes für ihre Gruppe mit Unterschrift und müssen neue Gruppenmitglieder stets informieren und deren Erklärung nachreichen.

Diese Konsequenzen gibt es bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln:

- Meldung immer an Herrn Pfarrer Kratschmer
- Anfertigen einer Aktennotiz zum Vorfall (formlose Schilderung des Vorfalls mit Datum und Unterschrift und Ablage in unzugänglichem Ordner)
- klärendes Gespräch mit beteiligten Personen durch Herrn Pfarrer Kratschmer
- Einrichtung eines „Disziplinarausschusses“ (bestehend aus Herrn Pfarrer Kratschmer, der Verwaltungsleitung und Frau Gößmann; Herr Pfarrer Kratschmer beruft Disziplinarausschuss bei Bedarf ein; Disziplinarausschuss berät in wiederholten oder „schwereren“ Fällen über Konsequenzen und bestellt gegebenenfalls Beteiligte ein)
- Entzug der Leitungsfunktion oder Teilnahmeverbot
- (zeitweise) Hausverbot (nicht für Pfarrkirche)
- keine weitere Vermietung an Gruppierung

So finden die Verhaltensregeln ihren Weg zu den Menschen der Pfarreiengemeinschaft:

- Vorstellung in Gottesdiensten
- Pfarrbrief (anfangs und dann 1x jährlich)
- Aushang in sämtlichen, relevanten Räumlichkeiten
- verbindliche, regelmäßige (z.B. 1x jährlich) Information in allen Gruppierungen
- verbindliche, regelmäßige (z.B. 1x jährlich) und altersgerechte Thematisierung der Inhalte in den Gruppierungen

So bauen wir Stärken auf:

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmisbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

4.2. KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

1. Allgemein geltende Gruppenregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen erstellt und kommuniziert.
2. Mögliche Konsequenzen bei nicht Beachtung der Gruppenregeln werden im Voraus klar benannt und offen dargestellt und sind in angemessener Weise durchzusetzen. Die Konsequenzen sind innerhalb der Gruppenleiterrunde festzulegen.
3. Wir motivieren unsere Verantwortlichen und Gruppenleiter durch aktive Einladungen zu Schulungen im Bereich Prävention.
4. Wir machen das ISK der Pfarreiengemeinschaft Christkönig-Franziskus und die darin enthaltenden Regelungen zum Umgang mit Schutzbefohlenen insbesondere vor gemeinsamen Wochenenden, Ausflügen und Zeltlagern bewusst.

4.3. (SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFITGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

5. SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

5.1. INTERVENTIONSPPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Interventionsplan und Handlungsleitfaden

Eine Intervention bedeutet ein gezieltes Einschreiten, um eine schwierige Situation zu verbessern oder ein Problem zu lösen. Ein Interventionsplan hilft dabei, dieses Einschreiten zu strukturieren und passende Maßnahmen festzulegen. Er beschreibt Schritt für Schritt, was getan werden muss, um betroffene Personen bestmöglich zu unterstützen. Durch klare Ziele und gezielte Maßnahmen kann so eine positive Veränderung erreicht werden. Wenn es in unserer Pfarrgemeinschaft einen Verdacht auf bzw. einen Fall von (sexualisierter) Gewalt gibt wollen wir uns handlungsfähig fühlen. Dazu werden im folgendem Maßnahmen genannt, damit jeder einen „Fahrplan“ und Unterstützung (emotional oder informativ) erhält.

Beratungs- und Beschwerdemanagement

Das Beratungsmanagement sorgt dafür verschiedene Probleme zu lösen, während das Beschwerdemanagement sicherstellt, dass Kritik oder Unzufriedenheit gehört und konstruktiv genutzt wird. Ziel ist es, die Qualität von Dienstleistungen zu verbessern und eine offene, wertschätzende Kommunikation zu fördern. Wir wollen in unserer PG einen offenen Umgang mit positiver und negativer Kritik. Dabei soll jeder die Möglichkeit haben dies persönlich oder anonym zu tun. Im Folgenden werden verschiedene Kontaktstellen erwähnt.

Nachhaltige Aufarbeitung:

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet, ein Problem oder eine schwierige Situation gründlich und langfristig zu bearbeiten. Ziel ist es, nicht nur kurzfristige Lösungen zu finden, sondern dauerhafte Verbesserungen zu erreichen und aus Fehlern zu lernen.

Auch in unserer Pfarreiengemeinschaft kann es trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch geben. Wir wollen Täterinnen und Täter zu Verantwortung ziehen und Betroffene entschädigen. Die Fälle besprechen wir in der ISK-Gruppe. Sie werden aufgearbeitet und je nach Situation entschieden. Dabei nutzen wir Hilfesysteme vom Fachbereich Bistum Augsburg. Darüber hinaus wird durch diese genaue Reflexion unser Schutzkonzept angepasst, um aus Fehlern zu lernen und Lücken zu schließen.

Persönliche Ansprechpartner

Herr Pfarrer Michael Kratschmer

Zentrales Pfarrbüro: Telefon 0821 70 72 30, Pappelweg 7, 86169 Augsburg

E-Mail: pg.christkönig-franziskus@bistum-augsburg.de

Vertrauensperson männlich und weiblich

Frau Renate Gößmann, goessmann.pg.christk.franz@gmail.com

Herr Michael Triebs, michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an **die Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsopfer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige **Jugendamt**. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen

Verdacht gegen Haupt- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter:

<https://bistum-augsburg.de/missbrauch>, Dr. Hatzung, Frau Mauss.

Dr. Andreas Hatzung (Jurist), Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Mandana Mauss (Juristin), Tel.: 0151 53493391

E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Anonyme Beratung:

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden. Diese Möglichkeit steht sowohl Betroffenen als auch Angehörigen oder Bekannten und meist auch Fachkräften offen. Angebote zur schnellen Beratung (per Telefon, persönlich oder online) finden Sie zum Beispiel hier:

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Information und Beratung auch im Zweifelsfall

Telefonische Beratung: 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00

Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Wildwasser Augsburg e.V.

Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefonische Beratung: 0821 15 44 44

Telefonzeiten: Mo – Fr jeweils 8:30 – 16:30 Uhr

Sofortige Beratung je nach Kapazität möglich

www.wildwasser-augsburg.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Beratung und Hilfe für Frauen, die Gewalt erlebt haben

Telefonische Beratung: 116 016

Beratung erfolgt rund um die Uhr.

www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon bei Sorgen und Problemen

Telefonische Beratung: 116 111

Telefonzeiten: Mo – Sa von 14:00 – 20:00 Uhr

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland

www.nummergegenkummer.de

Weitere anonyme Beratungsstellen gibt es unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Weitere Hilfsangebote in der Nähe

Sozialdienst katholischer Frauen

Beratungsstelle bei sexueller und häuslicher Gewalt

Telefonische Beratung: 0821 650 425 10

Telefonzeiten: Mo-Do 8:30-16:00 Uhr, Fr: 8:30-13:00 Uhr

Schaetzlerstraße 4, 86150 Augsburg

E-Mail: info@skf-augsburg.de

Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben

Hilfsangebote für traumatisierte Menschen

Telefonnummer: 0821 444 09 484

Telefonzeiten: Mo- Mi: 10:00. 12:00 Uhr, Do: 17:00-19:00 Uhr

Adresse: Stenglinstraße 7, 86156 Augsburg

Weißen Ring

Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt

Opfer-Telefon: 116 006

Bundesweit, kostenfrei, anonym

Telefonzeit: Täglich 7:00 – 22:00 Uhr

Beratung vor Ort & anonyme, kostenfreie Online-Beratung: www.weisser-ring.de

Telefonseelsorge

Wenn sie jemanden brauchen der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge.

Telefonnummer: 0800 111 0111

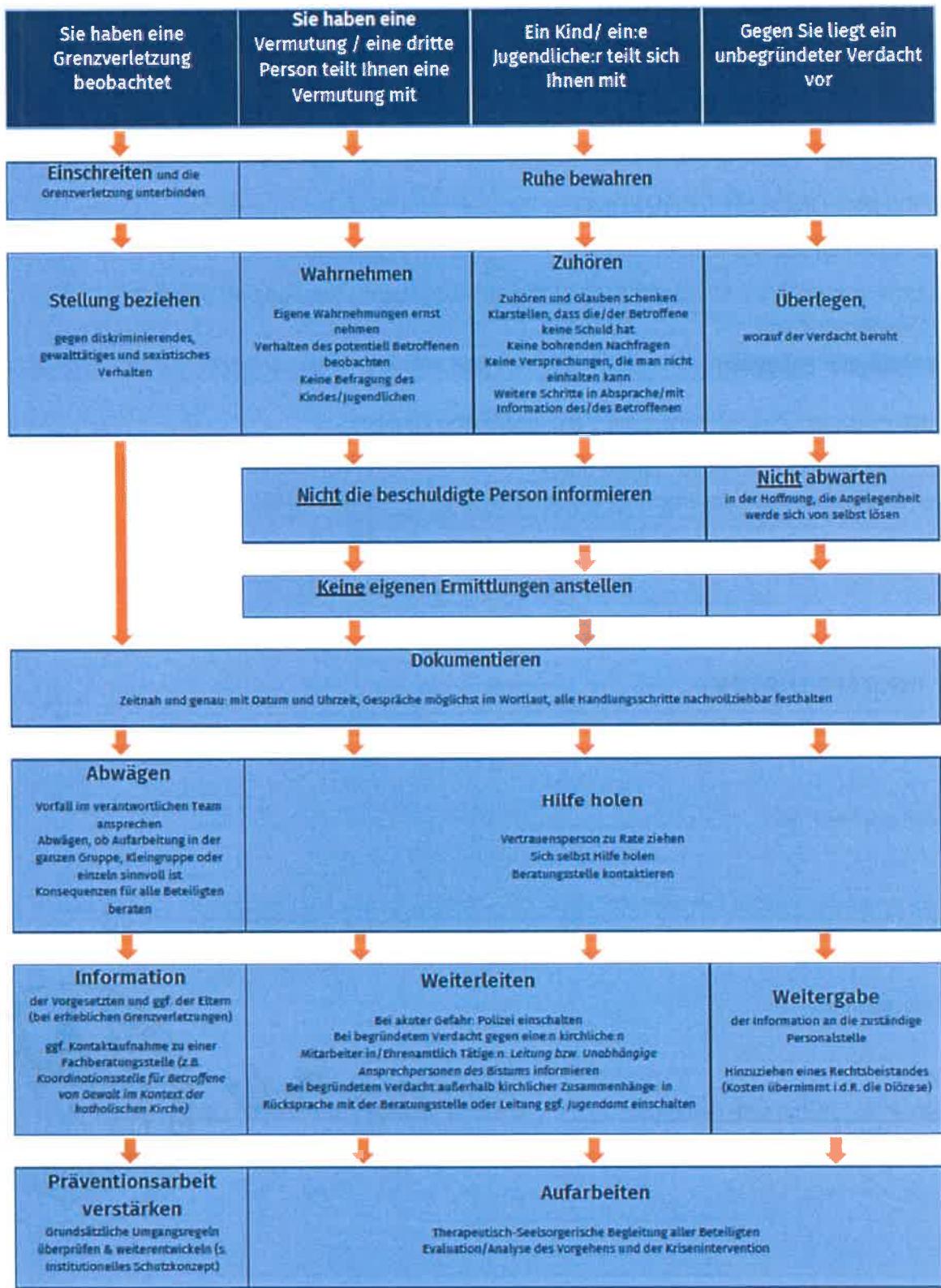
Telefonzeiten: rund um die Uhr

Haus Katharina von Siena

Thommstraße 24 a
86153 Augsburg

praevention@bistum-augsburg.de

Tel. Sekretariat: 0821 3166-1401



6. QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es regelmäßig im Herbst von der ISK Gruppe der Pfarreiengemeinschaft Christkönig-St. Franziskus überprüft.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

- ISK-Gruppe trifft sich jährlich im Herbst
- Wiederholung der Präventionsschulungen (für alle Ehrenamtlichen) gemäß den Ausführungsbestimmungen
- siehe Maßnahmenkatalog

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Vernetzung mit der Koordinationsstelle durch

- Pfarrer Michael Kratschmer (michael.kratschmer@bistum-augsburg.de)
- Michael Trieb (michael.tribebs.sachwalter@bistum-augsburg.de)

7. INKRAFTTREten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Augsburg, 25.06.2025 Pf. Michael Kratschmer
Ort, Datum
Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 07.07.2025

Wolfgang Gläser
Unterschrift



ANHANG 1

Unsere Verhaltensregeln	
1	Du und deine Gefühle sind wichtig! Du sollst dich hier wohlfühlen. Du darfst auch Nein sagen, wenn du dich bei einer Aktion nicht wohlfühlst.
2	Deine Meinung zählt! Deine Ideen sind wichtig. Trau dich sie einzubringen und deine Meinung zu teilen.
3	Fair bringt mehr! Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder schlecht behandeln. Du hast das Recht, fair behandelt zu werden.
4	Dein Körper gehört dir! Niemand darf dich bedrängen, anfassen oder fotografieren, wenn du das nicht willst.
5	Nein heißt Nein! Du darfst und sollst Nein sagen, wenn du etwas nicht willst. Du darfst und sollst Nein sagen, wenn deine Gefühle oder die von anderen verletzt werden.
6	Hole Hilfe, wenn du es meinst! Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein Petzen oder Verraten, wenn du dir bei Anderen Hilfe holst.

Leitgedanke	Maßnahmen	Wer ist verantwortlich?	Wann?
Wir halten uns an die Präventionsordnung	Jeder unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung, bei Bedarf eFZ abgeben (s. Prüfschema Anhang 3)	Pfarrer M. Kratschmer Michael Trieb Dokumentation im Pfarrbüro	Sofort und laufend
Wir halten uns an den gelgenden Kinder- und Jugendschutz	In den Räumen und bei Veranstaltungen aushängen, wo das Thema eine Rolle spielen könnte Thematisierung in den betroffenen Gruppen (z.B. Gesetzes-texte zum Thema Alkohol)	KV Gruppenleiter	Dauerhafter Aushang und ständige Kontrolle September/Planungswochenende
Die Hausordnung und die Verhaltensregeln sollten allen bekannt sein	Hausordnungen kommunizieren, veröffentlichen und aus-hängen	Gruppenleitungen, KV	Regelmäßig (z. B. einmal jährlich in den einzelnen Gruppierungen)
Maßnahmen für Notfallsituatios-nen	Aushang Notrufnummern und Telefonnummern von Präventionshilfestellen	KV, Pfarrbüro	sofort
Kontrolle über Schlüssel	Regelmäßige Überprüfung der Schlüsselausgabe (gerade bei Gruppen mit starker Fluktuation)	Pfarrbüros	1x jährlich im Oktober
Überblick über die Belegung der Pfarrzentren	Belegungspläne aushängen: Wer ist wann im Pfarrzentrum?	Pfarrbüros	laufend

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreigemeinschaft Christkönig-Franziskus

Der Eingangsbereich der Kirche sollte heller und einsehbar sein	Vorraum könnte anders gestaltet werden (z.B. mit zusätzlichem Licht, Infomonitor / Schriftenständen)	KV	mittelfristig
Regelmäßige Information über Schutzkonzept	Informationsabend	Pfarrbüro	1 x jährlich
Es muss bekannt sein, an wen ich mich wenden kann (bei Kritik, Sorgen oder im Notfall)	Ansprechpartner in den Gruppen definieren und kommunizieren	Gruppenleitungen	sofort
Klarheit über Gruppen und Verantwortliche	Abfrage bei den Gruppen, wer alles dabei ist, wer welche Funktion hat	Jeweilige Gruppenleitung	1x jährlich im Oktober
Anforderungen an Mitarbeiter müssen klar kommuniziert werden (Schulungen, Kurse, eFZ), Leitungsfunktionen dürfen nur mit entsprechender Vorbereitung/Schulung übernommen werden	Schulungsanforderungen kommunizieren, Schulungsstand und Qualifikation der Gruppenleitungen prüfen und ggfs. Schulungen nachholen.	Hauptamtliche und Gruppenleitungen	bis Juni 2025 auf den aktuellen Stand; anschließend laufend

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Christkönig-Franziskus
Anhang 3

Miteinander ACHTSAM
Prüfschema eFZ



Prüfschema eFZ
nach § 72 a SGB VIII

Der Punktewert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.